

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0241	
201 - Kämmerei			Datum: 11.05.2001	
Bearb.	: Frau Jellonek	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 2114.2204.2304.93510		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, hier: Schulzentrum-Süd, Brandschaden Turnhallen, Ersatzbeschaffung Sportgeräte

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei den Haushaltsstellen:

2114.93510 – Hauptschule im Schulzentrum-Süd, Brandschaden Turnhallen / Ersatzbeschaffung Sportgeräte – Anteil - - in Höhe von 13.500,-- DM,

2204.93510 – Realschule im Schulzentrum-Süd, Brandschaden Turnhallen / Ersatzbeschaffung Sportgeräte – Anteil - - in Höhe von 35.100,-- DM und

2304.93510 – Lise-Meitner-Gymnasium, Brandschaden Turnhallen / Ersatzbeschaffung Sportgeräte – Anteil - - in Höhe von 41.400,-- DM

Gesamt **90.000,-- DM**

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen:

2114.34500 – Hauptschule im Schulzentrum-Süd, Ersatz Beschaffung Sportgeräte Turnhallen – Anteil - - in Höhe von 13.500,-- DM,

2204.34510 – Realschule im Schulzentrum-Süd, Ersatz Beschaffung Sportgeräte Turnhallen – Anteil - - in Höhe von 35.100,-- DM sowie

2304.93510 – Lise-Meitner-Gymnasium, Ersatz Beschaffung Sportgeräte Turnhallen – Anteil - - in Höhe von 41.400,-- DM

Sachverhalt

Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe ist unabweisbar, weil am 22.02.2001 die Sporthallen I und II des Schulzentrum-Süd durch Brandstiftung stark beschädigt wurden.

Diverse Inventargegenstände verbrannt. Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit sind gegeben, weil durch die zerstörten Geräte der Sportunterricht nur in eingeschränkter Form durchgeführt werden kann, und dieser Zustand umgehend behoben werden soll. Der Bürgermeister hat daher der Bereitstellung der Mittel im Wege der Eilentscheidung gemäß § 82 Abs. 1 GO zugestimmt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die Versicherung erstattet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------